

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Nicht-lehrendes Personal an Niedersachsens Schulen

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 29.08.2025 - Drs. 19/8208, an die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 17.09.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Beobachter des niedersächsischen Schulsystems sehen sich einem breiten Spektrum aus Personal-kategorien mit Vertretern des sogenannten nicht-lehrenden Personals an den niedersächsischen Schulen gegenübergestellt; dort sind z. B. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen, Pädagogische Mitarbeiter, Schulbegleiter, Schulassistenten, Klassenassistenten, Verwaltungsassis-tenten und Technische Mitarbeiter im Einsatz.

Diese bearbeiten verschiedene Aufgabenstellungen, werden teilweise von verschiedenen Institutio-nen bzw. Trägerorganisation angestellt, nach unterschiedlichen Tarifmodellen vergütet und basieren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen.

Vorbemerkung der Landesregierung

An den öffentlichen Schulen in Niedersachsen leisten zahlreiche Fachkräfte im nichtlehrenden Be-reich einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Mit ihren jeweiligen Professionen und individuellen Kompetenzen unterstützen sie die pädagogische, erziehe-rische und therapeutische Arbeit der Schulen in vielfältiger Weise.

Zum multiprofessionellen Team gehören insbesondere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbei-ter, die sozialpädagogische, erzieherische oder therapeutische Aufgaben übernehmen. Ihre Beschäf-tigungsverhältnisse sind im Erlass „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-tern an öffentlichen Schulen“ geregelt. Diese Fachkräfte stehen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Niedersachsen.

Darüber hinaus beschäftigt das Land an öffentlichen Schulen auch Verwaltungskräfte. Im Rahmen der Verstetigung des Schulversuchs „ProReKo“ wurden den öffentlichen berufsbildenden Schulen Niedersachsens Beschäftigungsmöglichkeiten für Verwaltungskräfte zugewiesen. Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 01.01.2011 steht dieses Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbe-wirtschaftung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen nach § 53 Abs. 1 NSchG in einem unmit-telbaren Dienstverhältnis zum Land.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurde an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen ein Modellprojekt „Verwaltungsassistenz“ durchgeführt. Ziel war es, den praktischen Einsatz von Verwaltungsassisten-zen zu erproben und zu evaluieren, inwieweit Schulleitungen und Lehrkräfte von administrativen Auf-gaben entlastet werden können. Das Projekt endete zum 31.12.2024. Die im Rahmen des Projekts besetzten Stellen (ca. 14 Vollzeitäquivalente) wurden zum 01.01.2025 verstetigt.

Zur Unterstützung der Schulen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen werden auch Schulassisten-tinnen und Schulassistenten beschäftigt. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung von Schule ist eine Neufassung des Erlasses zum Einsatz von Schulassistenten vorgesehen. Dabei sollen die Er-gebnisse des Dialogprozesses als Grundlage dienen. Sowohl die Verwaltungskräfte als auch die

Fachkräfte für technische, medienpädagogische und IT-bezogene Aufgaben werden in der Weiterentwicklung des Erlasses berücksichtigt. Damit wird aktuellen Anforderungen in Schule entsprochen.

Neben dem direkt vom Land beschäftigten Personal sind weitere Fachkräfte an Schulen tätig, die durch andere Träger - etwa öffentliche oder freie Wohlfahrtspflege - angestellt sind. Dazu zählen insbesondere Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder seelischen Behinderungen. Diese Leistungen werden als Individualhilfen über das SGB VIII (§ 35a) und das SGB IX (§ 112) refinanziert. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind in der Regel bei freien oder privatgewerblichen Leistungserbringern angestellt. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sind für die Bewilligung und Finanzierung zuständig; das Land nimmt hier lediglich die Rechtsaufsicht wahr.

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der geplanten Änderung des Bundesgesetzes zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) eine wichtige Initiative zur Weiterentwicklung der sogenannten Poolinglösung angestoßen. Künftig soll es möglich sein, Schulbegleitungen flexibler und gebündelt einzusetzen. Diese Änderung wurde von den Ländern im Bundesrat mehrheitlich unterstützt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die in der Vorbemerkung genannten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nicht zum schulischen Personal zählen. Sie sind in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) angesiedelt und unterstützen mit ihrer psychologischen Expertise alle Personen, die ein Anliegen im schulischen Kontext haben.

1. Welche Personalkategorien umfasst der Bereich des nicht-lehrenden Personals, und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage üben deren Vertreter ihre dienstliche Tätigkeit aus (es wird um eine vollständige tabellarische Auflistung gebeten, unterteilt in mit sozialen, technischen und Verwaltungsaufgaben betraute Tätigkeitsbereiche, unter Benennung der jeweiligen bundesrechtlichen, landesrechtlichen sowie untergesetzlichen Normen)?

Nachstehend erfolgt eine tabellarische Darstellung der an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen tätigen Beschäftigtengruppen, die in einem unmittelbaren Beschäftigungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Tätigkeitsbereich	Beschäftigtengruppe	Rechtsnormen
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für außerunterrichtliche Tätigkeiten in der Ganztagschule bzw. zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten 2. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten an öffentlichen Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie soziale und emotionale Entwicklung oder im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 3. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sozialpädagogische Fachkräfte für schulische 	<p><u>Bundesrechtliche Normen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Diverse arbeitsgesetzliche, sozialrechtliche und privatrechtliche Bestimmungen u. a. zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht und Verfahrensrecht - beispielsweise: Teilzeit und Befristungsgesetz (TzBfG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Kündigungsschutzgesetz (KSchG) <p><u>Landesrechtliche Normen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) <p><u>Untergesetzliche Normen des Landes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen, Rd.Erl. d. MK v. 1.7.2019 - 14.2.1-03 210/1 (1), geändert durch RdErl. vom 1. Oktober 2024 (SVBl. S. 525) - VO-RIS 22410

Tätigkeitsbereich	Beschäftigtengruppe	Rechtsnormen
	Sozialarbeit an öffentlichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung, RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 (SVBl. 8/2017 S. 429), geändert durch RdErl. d. MK vom 1.11.2022 (SVBl. 12/2022 S. 682) - VORIS 22410. (Hinweis: Dieser Erlass gilt nur für sozialpädagogische Fachkräfte)
Beschäftigte in Gesundheitsberufen	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung in ergotherapeutischer, logopädischer oder physiotherapeutischer Funktion an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung oder im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	<p><u>Bundesrechtliche Normen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Diverse arbeitsgesetzliche, sozialrechtliche und privatrechtliche Bestimmungen u. a. zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht und Verfahrensrecht - beispielsweise: TzBfG, BGB, KSchG, <p><u>Landesrechtliche Normen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) <p><u>Untergesetzliche Normen des Landes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen, RdErl. d. MK v. 1.7.2019 - 14.2.1-03 210/1 (1), geändert durch RdErl. vom 1. Oktober 2024 (SVBl. S. 525) - VORIS 22410 -
Beschäftigte im Verwaltungsdienst	Verwaltungskräfte an öffentlichen Schulen	<p><u>Bundesrechtliche Normen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Diverse arbeitsgesetzliche, sozialrechtliche und privatrechtliche Bestimmungen u. a. zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht und Verfahrensrecht - beispielsweise: TzBfG, BGB, KSchG, <p><u>Landesrechtliche Normen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - Niedersächsisches Schulgesetz (§ 53) <p><u>Untergesetzliche Normen des Landes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen ab 01.01.2011, Erl. MK v. 08.12.2010 - Modellprojekt Verwaltungsassistenz an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, Erl. d. MK. v. 3.11.2022

Tätigkeitsbereich	Beschäftigtengruppe	Rechtsnormen
		(Hinweis: Dieser Erlass gilt nur für Verwaltungsassistenzen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen) - Verstetigung der Stellen aus dem Modellprojekt Verwaltungsassistent an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, Erl. d. MK v. 22.11.2024
Beschäftigte im Verwaltungsdienst und in technischen Berufen	Schulassistentinnen und Schulassistenten an öffentlichen Schulen	<u>Bundesrechtliche Normen:</u> - Diverse arbeitsgesetzliche, sozialrechtliche und privatrechtliche Bestimmungen u. a. zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht und Verfahrensrecht - beispielsweise: TzBfG, BGB, KSchG, <u>Landesrechtliche Normen:</u> - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) <u>Untergesetzliche Normen des Landes:</u> Beschäftigung von Schulassistentinnen und Schulassistenten an öffentlichen Schulen, Erl. d. MK v. 28.1.1994 - 304/307 - 84031 - 401/407 (SVBl. 3/1994 S.62) - VORIS 20460 00 00 07 004

Im Folgenden werden diejenigen Beschäftigtengruppen dargestellt, die an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen im Bereich des nichtlehrenden Personals tätig sind, jedoch nicht in einem unmittelbaren Beschäftigungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehen (vgl. Beantwortung der Frage 2). Diese Fachkräfte sind in der Regel bei anderen Trägern - etwa kommunalen Einrichtungen, freien Wohlfahrtsverbänden oder privatgewerblichen Dienstleistern - angestellt und übernehmen unterstützende Aufgaben im schulischen Alltag.

Tätigkeitsbereich	Beschäftigtengruppe	Rechtsnormen
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	1. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach Sozialgesetzbuch Aches Buch (Kinder und Jugendhilfe) 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Kooperationspartner zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in der Ganztagschule und zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen 3. Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder seelischen Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch	<u>Bundesrechtliche Normen:</u> - Diverse arbeitsgesetzliche, sozialgesetzliche und privatrechtliche Bestimmungen u. a. zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht, Berufsbildungsrecht, Tarifrecht, Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmungsrecht und Verfahrensrecht - beispielsweise: TzBfG, BGB, KSchG,
Beschäftigte im Verwaltungsdienst	Schulverwaltungskräfte der Kommunen	siehe oben

Tätigkeitsbereich	Beschäftigtengruppe	Rechtsnormen
Beschäftigte im technischen Bereich	Hausmeisterinnen und Hausmeister	siehe oben

2. Mit Bezugnahme auf Frage 1: Von welchen staatlichen Institutionen bzw. Trägerorganisationen werden diese jeweils angestellt und nach welchen Tarifen vergütet (bitte eine tabellarische Darstellung, gegebenenfalls mit Schätzwerten hinsichtlich der Vergütungsintervalle versehen, angeben)?

Die Vergütung der Beschäftigten im Bereich des nichtlehrenden Personals an öffentlichen Schulen in Niedersachsen richtet sich nach dem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis und den tariflichen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen:

Beschäftigte mit einem Arbeitsverhältnis zum Land Niedersachsen:

Die Eingruppierung erfolgt auf Grundlage der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Maßgeblich sind die Aufgaben und die Tätigkeitsmerkmale sowie die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Qualifikation.

Beschäftigte mit einem Arbeitsverhältnis zu einer Kommune:

Diese Beschäftigten werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Auch hier richtet sich die Eingruppierung nach der konkreten Tätigkeit und der jeweiligen Ausbildung. Nähere Erkenntnisse zu den konkreten Eingruppierungen der kommunalen Beschäftigtengruppen liegen der Landesregierung nicht vor.

Beschäftigte freier Träger:

Die Vergütung erfolgt auf Basis der arbeitsvertraglichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dabei ist sicherzustellen, dass die gesetzlich festgelegten Mindestlohnvorgaben eingehalten werden. Nähere Erkenntnisse zu den vertraglichen Vergütungsvereinbarungen der Beschäftigten freier Träger liegen der Landesregierung nicht vor.

Beschäftigtengruppe	Arbeitgeber	Vergütung
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für außerunterrichtliche Tätigkeiten in der Ganztagschule bzw. zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten	Land Niedersachsen	Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8a TV-L. Bei sonstigen Qualifikationen erfolgt der Einsatz in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers nach der Entgeltgruppe S 4 TV-L.
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten an öffentlichen Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie soziale und emotionale Entwicklung oder im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	Land Niedersachsen	Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation für eine Tätigkeit in sozialpädagogischer Funktion im Rahmen der Inklusion oder an Förderschulen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 12 TV-L. Bei sonstiger Qualifikation erfolgt der Einsatz in der Tätigkeit einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen nach der Entgeltgruppe S 8b TV-L. Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation für die Tätigkeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in erzieherischer Funktion, d. h. in unterrichtsbegleitender Funktion, erfolgt die Eingruppierung in die S 8b TV-L.

Beschäftigtengruppe	Arbeitgeber	Vergütung
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sozialpädagogische Fachkräfte für schulische Sozialarbeit an öffentlichen Schulen	Land Niedersachsen	Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 11b TV-L. Bei nachrangig anzuerkennender vergleichbarer Qualifikation erfolgt der Einsatz in der Tätigkeit einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen nach der Entgeltgruppe S 8b TV-L.
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung in ergotherapeutischer, logopädischer oder physiotherapeutischer Funktion an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung oder im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	Land Niedersachsen	Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 9a TV-L.
Verwaltungskräfte an öffentlichen Schulen	Land Niedersachsen	Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 6 oder in die Entgeltgruppe EG 9a TV-L. Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen erfolgt die Eingruppierung bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationen regelmäßig in die Entgeltgruppen EG 9a, EG 9b oder EG 10.
Schulassistentinnen und Schulasistenten an öffentlichen Schulen	Land Niedersachsen	Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 6.
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach Sozialgesetzbuch Aches Buch (Kinder und Jugendhilfe)	Kommune, Schulträger, Freie Träger	Vgl. Vorbemerkung zu Frage 2
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Kooperationspartner zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in der Ganztagschule und zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen	öffentliche Träger (z. B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe)	Vgl. Vorbemerkung zu Frage 2
Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder seelischen Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch	Maßnahmenträger	Vgl. Vorbemerkung zu Frage 2
Schulverwaltungskräfte	Kommune	Vgl. Vorbemerkung zu Frage 2
Hausmeisterinnen und Hausmeister	Kommune	Vgl. Vorbemerkung zu Frage 2

3. Mit Bezugnahme auf Frage 1: Welche Zuständigkeitsbereiche (Aufgabenstellungen) sind den einzelnen Personalkategorien zugewiesen, und durch welche Regularien werden diese festgesetzt (bitte detaillierte tabellarische Darstellung mit Verweis auf etwaige Zuständigkeitsüberschneidungen)

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wesentlichen Aufgabenbereiche des nichtlehrenden Personals an öffentlichen Schulen in Niedersachsen. Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten insbesondere des sozialpädagogischen und therapeutischen Personals kann auf der Internetseite des Kultusministeriums eingesehen werden: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/multiprofessionelle_zusammenarbeit_an_offentlichen_schulen/.

Die Aufgabenwahrnehmung des nichtlehrenden Personals, das beim Land Niedersachsen beschäftigt ist, erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden Erlasse des Kultusministeriums (vgl. Beantwortung der Frage 1) sowie der individuellen Arbeitsplatzbeschreibung.

Soweit Personen im Bereich des nichtlehrenden Personals an öffentlichen Schulen tätig sind, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehen, richtet sich deren Einsatz nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Arbeitgeber.

Beschäftigtengruppe	Tätigkeiten
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für außerunterrichtliche Tätigkeiten in der Ganztagschule bzw. zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - erzieherische Betreuung in den außerunterrichtlichen Zeiten der Kinder im Rahmen der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Grundschule - Beaufsichtigung und erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften - Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht - Planung, Durchführung und Nachbereitung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes - erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Zeiten der freien Gestaltung während der Mittagszeit an Ganztagschulen - Begleitung der Kinder bzw. Jugendlichen beim Mittagessen - Einsatz im Rahmen der Lern- und Übungszeiten (vormals Hausaufgabenbetreuung) - Einsatz im Team im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Bildung, Erziehung und Betreuung (Ganztagschule)
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten an öffentlichen Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie soziale und emotionale Entwicklung oder im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	<p>Tätigkeiten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung im Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft - Mitwirkung im Übungsbereich sowie bei einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Absprache mit der Lehrkraft <p>Schwerpunkt: erzieherisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme von Teilaufgaben während des Unterrichts in Absprache mit der Lehrkraft - Mitwirkung im Übungsbereich sowie bei einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Absprache mit der Lehrkraft <p>Schwerpunkt: sozialpädagogisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallberatung (z. B. der Schulleitung, von Lehrkräften, von anderen an der Schule tätigen Fachkräften sowie von Erziehungsberechtigten) im Hinblick auf den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten - Durchführung von Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Verhaltensmodifizierung

Beschäftigtengruppe	Tätigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle verhaltensorientierte Hilfestellung für einzelne Kinder und Jugendliche während des Unterrichtstages - Zusammenarbeit (Besprechung und Austausch) mit Erziehungsberechtigten - erzieherische Betreuung und Begleitung bei Praktika - Besprechung und Austausch mit Lehrkräften und Schulleitung <p>Kerntätigkeiten im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperliche und motorische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme von Teilaufgaben während des Unterrichts in Absprache mit der Lehrkraft - erzieherische Betreuung in Übungsphasen sowie bei einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Absprache mit der Lehrkraft - individuelle Hilfestellung für die Kinder und Jugendlichen während des Unterrichtstages (z. B. bei der Erstellung von Unterrichtsaufzeichnungen, beim Toilettengang, bei der Einnahme von Mahlzeiten) - Besprechung und Austausch mit den betroffenen Lehrkräften und therapeutischen Fachkräften sowie mit den Erziehungsberechtigten - Beratung der Schulleitung und des Kollegiums
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sozialpädagogische Fachkräfte für schulische Sozialarbeit an öffentlichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und pädagogische Begleitung einzelner Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener bei individuellen Problemlagen - Beratung der Schulleitung, der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - Beratung der Erziehungsberechtigten bei Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit der Jugendhilfe
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung in ergotherapeutischer, logopädischer oder physiotherapeutischer Funktion an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung oder im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - therapeutische Maßnahmen auf Grundlage einer ärztlichen Diagnose und/oder des Fördergutachtens in Absprache mit den Klassenteams - therapeutische Förderungen gemäß dem therapeutischen Berufsbild unterrichtsimmanent oder in Einzel- oder Kleingruppenangeboten - Einbeziehung bzw. Umsetzung von Therapien im Rahmen der Begleitung des Unterrichts, - individuelle Hilfestellungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen während des Unterrichtstages (z. B. bei der Erstellung von Unterrichtsaufzeichnungen, beim Toilettengang, bei der Einnahme von Mahlzeiten) - Besprechung und Austausch mit den beteiligten Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sowie Eltern - Beratung der Schulleitung / des Kollegiums
Verwaltungskräfte an öffentlichen Schulen	<p><u>Allgemeinbildende Schulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - (selbstständige) Verwaltung des Landesbudgets

Beschäftigtengruppe	Tätigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Organisation und Umsetzung des Ganztagsangebotes - Vor- und Nachbereitung der Gremienarbeit, Vorbereitung von Konferenzentscheidungen - Datenerhebung und -bearbeitung - Organisation von zentralen Prüfungen und Vor- und Nachbereitung von schulischen Verwaltungsakten, z. B. Versetzungen, Zeugnisse - Mitarbeit bei der Erstellung von Medienkonzepten - Bearbeitung von Personalvorgängen, z. B. Mehr- und Minderzeiten und Arbeitszeitkonten, Reisekosten, Anträge etc. - Führung von Personalnebenakten - Unterstützung bei Einstellungsverfahren - Mitarbeit bei der Personalbedarfsplanung, der Schulstatistik und den Prognosemeldungen - Schulbuch- und Medienausleihe und - Mitarbeit beim Datenschutz <p><u>Berufsbildende Schulen</u></p> <p>Wesentliche Aufgaben der Verwaltungskräfte an den berufsbildenden Schulen als regionale Kompetenzzentren des Landes Niedersachsen, die letztlich im Verantwortungsbereich der Schulleitung der jeweiligen öffentlichen berufsbildenden Schulen liegen. Die Verwaltungskräfte unterstützen die Schulleitung auf Basis der jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibung.</p> <p>Beschaffungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsermittlung für den Verwaltungs- und Zentralbereich - Festlegung des jeweiligen Beschaffungsverfahrens - Überwachung der öffentlichen Ausschreibung nach VOL einschließlich Submission und Auftragsvergabe - Jahresausschreibung der Bedarfe Gebäudemanagement (Schwerpunkt Schulträger) - Bewirtschaftung - Vermietung - Instandhaltung - Bauliche Maßnahmen <p>Aufbau Finanzmanagementsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung Landes-, Schulträger-, Eigen- und Drittmittel - Mitwirkung bei der Erstellung eines Konzeptes & Umsetzung des Konzeptes - Berichtswesen (inkl. Soll-Ist-Vergleich, Abweichungsanalyse) - Bearbeitung von Prüfberichten z. B. des LRH - Rechenschaftslegung gegenüber Mittelgeber, Aufstellung eines Wirtschaftsplans (operative Finanzplanung) - Haushaltsplanung - Bewirtschaftung (Personal-, Sach-, Eigen- und Drittmittel) - Rechnungslegung - Vorbereitung von Investitionsentscheidungen - Controlling (operative und strategische Steuerung)

Beschäftigtengruppe	Tätigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Berichtswesen (Standardberichte, Abweichungsbericht für Team-, Abteilungsleitung, Schulleitung, Schulvorstand und Beirat) - Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt (inkl. Budgetverantwortung) Personalmanagement - Organisation der Verwaltung - Personalentwicklungsplanung der Mitarbeitenden - Fortbildungskonzept - Personalbedarfsplanung - Beurteilungen der Mitarbeitenden - Zielvereinbarung - Stellenbeschreibung - Betreuung der Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten Einstellungsverfahren Lehrendes und nichtlehrendes Personal des Landes, v. a. - Stellenausschreibungen - Terminüberwachung - Bewerbungsunterlagen - Erstellen einer Synopse - Beteiligungen (FB, PR, SB) - Vorstellungsgespräche (Mitwirkung bei Personalauswahl) - Einstellungsunterlagen - Urkunden - Vereidigung, Gelöbnis - Arbeitsverträge - Abordnungen und Versetzungen - Teilzeitanträge - Versetzung in den Ruhestand - Führung der Abwesenheitskartei (Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Praktika usw.) - Sonderurlaub - Berechnung der Reisekosten - Berechnung von Jubiläen - Stellenbewirtschaftung - Klärung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Fragen - Arbeitsschutz- und -sicherheit, Infektionsschutz - Datenschutz - Personalaktenführung - Führung von Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte
Schulassistentinnen und Schulassistenten an öffentlichen Schulen	<p>Technischer Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Assistenz im Unterricht, z. B. bei Schülerübungen und beim Einsatz digitaler Geräte, sowie bei Unterrichtsprojekten - Mitwirkung beim Umrüsten von Arbeitsplätzen und Unterrichtsräumen - Bereitstellung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien sowie von digitalen Geräten - Versuchsaufbau für den naturwissenschaftlichen und technologischen Unterricht sowie für die Arbeitsunterweisung - Mitwirkung bei der Vorbereitung und Herstellung von Übungsstücken, Unterrichts- und Organisationsmitteln

Beschäftigtengruppe	Tätigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Film- und Videoarbeit sowie bei der Arbeit mit anderen audiovisuellen Medien - Wartung und Reparatur mechanischer, elektrischer und elektronischer Lehrmittel sowie audiovisueller Medien, wenn sonst der Unterricht unverhältnismäßig beeinträchtigt würde <p>Organisations- und Verwaltungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Beschaffung der (digitalen) Lehr- und Lernmittel (Arbeits- und Verbrauchsmaterial, technische Geräte), z. B. Ausgabe, Überwachung der Benutzung und Rückgabe - Vorbereitende Arbeiten für Schulveranstaltungen und Unterrichtsprojekte - Arbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Lernmittelfreiheit
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder und Jugendhilfe)	<p>Die Tätigkeiten und Tätigkeitsschwerpunkte werden durch den jeweiligen Arbeitgeber in Abstimmung mit der einzelnen Schule festgelegt.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Kindern, Jugendlichen, ihren Erziehungsberechtigten sowie jungen Erwachsenen - Mitwirkung bei der Präventionsarbeit, der interkulturellen Arbeit, der Demokratiebildung, der Partizipation und der gendersensiblen Arbeit
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Kooperationspartner zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in der Ganztagschule und zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen	<p>Arbeitgeber der im Rahmen von Kooperationsverträgen eingesetzten Personen bleibt ist der jeweilige Kooperationspartner. Im Kooperationsvertrag zwischen Schule und außerschulischen Kooperationspartner werden die konkreten Tätigkeiten vereinbart.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz zur selbstständigen Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an Ganztagschulen sowie im Rahmen der Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen (mit Vor- und Nachbereitung) - Einsatz im Rahmen der Ausgestaltung der Mittagszeit (Begleitung der Kinder bzw. Jugendlichen beim Mittagessen, erzieherische Betreuung von Kindern bzw. Jugendlichen in Zeiten der freien Gestaltung) - Einsatz im Rahmen der Lern- und Übungszeiten (vormals Hausaufgabenbetreuung) - Besprechung und Austausch mit Lehrkräften und Schulleitung, wenn ein Kooperationsvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung bzw. ein Kooperationsvertrag mit Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen zugrunde
Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder seelischen Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch	<p>Die Tätigkeiten und Tätigkeitsschwerpunkte legt der Maßnahmenträger (Arbeitgeber) fest.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingliederungshilfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Klassen- und Schulgemeinschaft - Erzieherische Betreuung in den Pausen, auf dem Schulweg, im Schulgebäude, während Klassenfahrten oder anderen Schulveranstaltungen - Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - gegebenenfalls auch nach Einweisung der unterrichtenden Lehrkräfte und/oder der

Beschäftigtengruppe	Tätigkeiten
	<p>Lehrkräfte des Mobilen Dienstes - während des Schultages und des Unterrichts, mit dem Ziel am Unterricht teilhaben zu können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfen bei der Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie mit Lehrkräften - Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben und im Umgang mit stressbehafteten Situationen
Schulverwaltungskräfte	<p>Die Tätigkeiten und Tätigkeitsschwerpunkte werden durch den jeweiligen Arbeitgeber (Kommune) festgelegt.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktenführung und Verwaltungsaufgaben für das Lehrpersonal in Abstimmung mit der Schulleitung - Verwaltung von Schülerdaten - Organisation und Unterstützung bei Schüleranmeldungen - allgemeine Schreib- und Büroarbeiten
Hausmeisterinnen und Hausmeister	<p>Die Tätigkeiten und Tätigkeitsschwerpunkte werden durch den jeweiligen Arbeitgeber (Kommune) festgelegt.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Instandhaltung und Bedienung der Gebäudetechnik - Betreuung von Anlagen wie Heizung, Lüftung und Schließanlagen - Pflege des Außengeländes - Aufsicht und Koordination von Reinigungsarbeiten